

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

9.4.1812 (Nr. 99)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 99. Donnerstag, den 9. April. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 6. d. trafen zu Frankfurt wieder 1500 Mann franz. Infanterie von verschiedenen Regimentern und eine große Anzahl Armeekuriere, so wie auch zur Armee gehörige Pombiers ein.

Am 20. d. wurde zu Dessau der Geburtstag des Königs von Rom feierlich begangen. Ein Diner in dem großen Saale des herzogl. Schlosses, wobei der Erbprinz die Honneurs machte, da der Herzog durch Krankheit abgehalten wurde, nach der Stadt zu kommen, vereinigte eine glänzende Gesellschaft, die aus sämtlichen, zum Theil seit 14 Tagen zu Dessau anwesenden königl. westphälischen Offizieren, einigen der vornehmsten Personen der Stadt und dem Personal des Hofes bestand.

In der Leipziger Zeit, vom 1. d. bringen mehrere Bürger der Stadt Leipzig dem dasigen Rathe ihren Dank dar für dessen so weise Verfügung, daß bei den jetzigen starken Durchmärschen kais. franz. Truppen die Landfleischerei selbst an den Markttagen in die Stadt schlichten dürfen.

Das neueste königl. bayerische Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: „Wir Maximilian Joseph etc. In Vollziehung des Art. XXXVI. und folglich Unseres Edikts vom 6. Jan. dieses Jahrs verordnen Wir in Bezug auf die auswärtigen Güterbesitzer, wie folgt: 1) Die auswärtigen Unterthanen anderer Staaten, welche in dem Umfange Unseres Reichs eigene oder lehenbare Güter besitzen, haben die in dem Art. XXXVIII. vorgeschriebene Erklärung, ob sie in dem Unterthansverbande mit jenem Staate bleiben wollen, oder nicht, bis zum 1. Jan. 1813 abzugeben. 2) Dies erstreckt sich jedoch nicht auf die Mediatisten, welche die Erklärung nach Unserer Verordnung vom 21. Nov. 1810 schon vor dem 1. Jul. 1811 abgeben mußten. 3) Denselben liegt jedoch ob, gleich den übrigen, sofern sie mit dem Staate, worin sie sich auf-

halten, im Unterthansverbande bleiben wollen, nach den Artikeln XL. und XLI. zu Erfüllung der ihnen als Güterbesitzer obliegenden Verbindlichkeiten, einen Stellvertreter aus der Mitte Unserer Unterthanen, sofern es nicht schon geschehen ist, bis zum 1. Jan. 1813 anzuordnen, und wie dies geschehen, anzuzeigen. 4) Die §. 1. u. 3. vorgeschriebene Erklärung und Anzeige muß bei dem Landgerichte, in dessen Bezirke die Güter gelegen sind, oder wenn der auswärtige Unterthan in mehreren Landgerichtsbezirken Güter besitzt, bei dem Generalkommissariate des Kreises, oder endlich, wenn die Güter in mehreren Kreisen gelegen sind, bei Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergeben werden. 5) Die Erklärung muß den Vor- und Zunamen, den Geburts- und Wohnort, den Charakter des auswärtigen Unterthans, und endlich eine genaue Angabe der Güter, welche er in dem Umfange Unseres Reichs besitzt, mit der Bemerkung ihrer Lage und Eigenschaft enthalten, und mit den erforderlichen Urkunden belegt seyn. 6) Auf die Güter derjenigen auswärtigen Unterthanen, welche bis zum 1. Jan. 1813 den ihnen §. 1. und 3. auferlegten Verbindlichkeiten nicht genügt haben werden, soll der Beschlagnahme gelegt, und so lange, bis dieses geschieht, gehandhabt werden. München, den 21. März 1812.“

Dänemark.

Unterm 29. Febr. ist folgende königl. Verordnung erschienen: „Wir wollen allergnädigst bestimmt haben, daß für alle auf der Elbe und Trave zu versendenden Quantitäten Naturprodukte Unserer Herzogthümer und Lebensmittel in kleinen Fahrzeugen und Bötten eine Kaution von dem ganzen Werth der Waaren bestellt werden soll, welche vor Einlieferung eines Beweises, daß selbige an keinem an besagten Flüssen gelegenen fremden Orte geldschet worden, nicht zurückgegeben wird; doch soll bei diesen Ausschiffungen, die mittelst Unserer allerhöchsten

Rescript vom 17. März bestimmte Deposito-Abgabe nicht erlegt werden. Dabei wollen Wir zugleich die bei Aus-
schiffungen von Naturprodukten und Lebensmitteln von
der Westküste Unserer Herzogthümer zu bestellende Kau-
tion, welche neben der Depositoabgabe für Kornwaaren
bestehen soll, von 25 bis auf 30 pCt. erhöht haben."

G r o ß b r i t a n n i e n .

(Aus dem Statesman vom 23. März.) Wir ha-
ben die franzöf. Journale bis zum 18. d. erhalten. Sie
sind nicht geeignet, den absichtlich ausgestreuten Gerüch-
ten, als sey Napoleon im Begriffe, Paris zu verlassen,
um sich an die Spitze seiner Armee im Norden zu stel-
len, Glauben zu verschaffen. Beträchtliche Truppencorps
sind zur Besetzung der Ostseeküsten bestimmt, und Na-
poleon bietet mit außerordentlichen Anstrengungen alle
Mittel seines weitläufigen Reichs auf, um, wir dürfen
nicht zweifeln, durch Waffengewalt den Frieden zu er-
obern. Es scheint aber nicht, daß Napoleon in diesem
Augenblick auf den Ruin irgend einer nordischen Macht
ausgehe. Großbritanniens Bezwingung ist seine einzige
Absicht. Er weiß, daß unser Uebergewicht über die an-
dern Nationen sich auf unsren ausgebreiteten Handel grün-
det, und dieses Lebensprinzip unserer Reichthümer und
unserer Macht ist der Feind, gegen welchen er seine neue
Truppenaufgebote zu richten gedenkt. Aus den Berichten
seines Kriegsministers und des Ministers der auswärti-
gen Verhältnisse, die am 10. d. in der zu Paris statt ge-
habten Sitzung des Erhaltungssenats abgelesen worden
sind, sieht man deutlich, daß dies sein Hauptzwek ist.

(Aus dem Morning-Chronicle vom 24. März.)
Die Aussicht, welche uns die dormalige Lage der Ange-
legenheiten auf dem festen Lande darbietet, ist äußerst be-
unruhigend. Alle uns seit kurzem aus Frankreich zuge-
kommene Nachrichten bestätigen, daß der Kaiser der
Franzosen entschlossen ist, Gewalt anzuwenden, um das
Kontinentalsystem in allen Theilen der zivilisirten Welt
so weit sich seine Macht erstreckt, zur Vollziehung zu
bringen. Die Anstalten für die Ausführung dieses Riesen-
plans sind viel ausgedehnter und älter, als man in Eng-
land zu ahnden scheint, wenn man nach den von den
Ministern ergriffenen Maasregeln, um denselben zuvor-
zukommen oder sie zu hindern, urtheilen will. Während
sie keine Mühe und Ränke sparen, um sich in ihren Stel-
len zu erhalten, sehen wir Napoleon allmählig seine Macht

versammeln, um mit Festigkeit und der Gewißheit
des Gelingens ein System zu verfolgen, das dahin geht,
uns völlig vom festen Lande abzuschneiden. Jene Menschen,
die als Staatsmänner gelten mögten, bleiben mit eben
so viel Festigkeit und Gewißheit des Gelingens ihrem Sy-
stem treu, das vielleicht die Folge haben kann, daß Irland
sich von der engl. Krone trennt. . . . Es ist wohl Nie-
mand, der nicht einsieht, daß kein glücklicher Ausgang
des Kriegs auf der (pyrenäischen) Halbinsel denkbar ist,
als wenn Lord Wellington in Stand gesetzt wird, den
Marsch der französischen Armeen nach dem Norden zu be-
nützen; indessen sind die Minister so blind und so thö-
richt, daß, statt die nöthigen militärischen und politischen
Maasregeln zu ergreifen, und durch beunruhigende Bewe-
gungen im Rücken des franzöf. Kaisers die Operationen
desselben zu hemmen, sie ihn vielmehr in Stand gesetzt
haben, diesen weitumfassenden und letzten Eroberungs-
plan durch eine zu seinen Gunsten gemachte Diverfion,
wie er sie kaum sich wünschen, wie er sie mit seiner ei-
genen Macht nie hätte bewirken können, zu unterneh-
men. Napoleon überschwemmt mit seinen Legionen Preuf-
sen, Pohlen, in der gewissen Ueberzeugung, daß Groß-
britannien keinen Versuch, ihn daran zu hindern, machen
wird, so lange ein Ministerium bestehen wird, dessen Beneh-
men unvermeidlich über die britt. Inseln alles Unglück der bür-
gerlichen Zwietracht bringen muß. Er weiß, daß Hr. Perce-
val in seiner Stelle bestätigt ist, und daß, wenn das Parla-
ment gegen die Reklamationen der Katholiken eine den
Bemühungen des Ministeriums entsprechende Entschlie-
ßung faßt, Irland bald in die Lage kommen wird, daß
die Minister, statt Verstärkungen nach der Halbinsel zu
schicken, sich genöthigt sehen werden, einen beträchtlichen Theil
der Armee des Lord Wellington zurückzurufen. Er weiß,
daß, wenn Amerika den Entschluß des Prinzen Regenten
erfährt, die dormaligen Minister beizubehalten und mit
denselben auf dem System zu beharren, welches den
Handel zwischen beiden Ländern beinahe ganz zernichtet
hat, Amerika eine Stellung annehmen wird, die, sie mag
nun kriegerisch oder nicht seyn, doch die engl. Regierung
zwingen wird, mehrere Truppen nach Canada, nach Ha-
lifax und nach Westindien zu senden.

(Aus dem Courier vom 24. März.) Das letzte
Fallen der öffentlichen Fonds wird zum Theil denjenigen
beigemessen, die das bevorstehende Anlehen gern unter den

vortheilhaftesten Bedingungen erhalten mögten; die Opposition aber schreibt es dem zu, was sie „die unglückliche Lage der Angelegenheiten“ nennt. Mit Vergnügen sagen wir zur Belehrung derjenigen, welche diese Redensart irre führen könnte, daß jene Partei darunter nichts anders versteht, als daß sie nicht angestellt ist; und weil sie nicht angestellt ist, wird sie alles mögliche thun, um die Energie der Nation zu schwächen, und ihre Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu lähmen u.

D e s t r e i c h.

Am 1. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 253½ Ufo und zu 251½ zwei Monate notirt. — An genanntem Tage war zu Wien das Gerücht in Umlauf, der Friede zwischen Rußland und der Pforte sey zu Bucharest unterzeichnet worden, welches aber, wie die bis jezo unbestätigt gebliebene Nachricht von Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel (S. No. 82), bloß aus Spekulationsabsichten verbreitet worden seyn mögte.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeit. vom 17. März.) Bei den Reservekorps sind angestellt: der Brigadeführer der Seeregimenter, Generalmajor Gamen beim 1. unter dem Kommando des Generaladjutanten Baron Möller-Sakomelskij, und der Chef vom Ekaterinoflaw'schen Grenadierregiment, Generalmajor Sapolskij beim 2. unter dem Kommando des Generallieutenants Dertel. — Zu Kommandeurs der zusammengezogenen Grenadierbataillons sind ernannt: bei der 9. Infanteriedivision, vom 10. Jägerregiment der Major Filatow, und vom Jakutskischen Infanterieregiment der Major Fischer 2; bei der 15. Infanteriedivision, von den Jägerregimentern die Majors, vom 14., Sidrowskij, und vom 13., Sykow. — Am 2. Febr. ward beim Donschen Kosakenkorps in der Staniza Kamenskaja die Pfarrschule feierlich eröffnet, in welche 70 Schüler eingetreten sind. An freiwilligen Geschenken wurden bei dieser Gelegenheit 379 Rubel zu Gunsten dieser Schule dargebracht. — Dem Generallieutenant, Grusischen Zarewitsch David Georgijewitsch, ist befohlen, als Senektor im dirigirenden Senat Siz zu nehmen. — Der Minister des Innern hat das Glück gehabt, Sr. Maj. dem Kaiser den empfehlenden Bericht des geheimen Raths und Senators Arschewskij über diejenigen

vorzulegen, die sich durch exemplarischen Eifer für das Beste uners vaterländischen Gewerbfleißes und unserer Manufakturen ausgezeichnet haben. Sr. Maj. haben geruhet, in Rücksicht auf diese Empfehlung, besondere Belohnungen zu bestimmen, und in Folge dessen sind: 1) die Moskaischen Großhändler Grigorji und Iwan Tschekrow, für die Vervollkommnung der Manufakturanlagen, auf welchen Nankin, Metkale, Pique, Nesseltuch und unterschiedliche Tücher jährlich für drei Millionen gefertigt werden, zu Manufakturräthen; 2) der in Kiew wohnende Kollegienassessor Bunge, für seine sorgfältige Bemühung, die er sich wegen des Anbaues des Waides zum Ersatz des Indigo, und der Kislarschen Färbereibüthe, die ebenfalls den holländischen Krapp sehr gut ersetzen kann, gegeben, zum Ritter vom St. Wladimir-Orden 4. Klasse ernannt; 3) dem Moskaischen Kaufmann erster Gilde Bykow'skoi ist, für die Einrichtung von 16 Baumwollenspinnemaschinen, von deren Gespinnst bei ihm Metkale, die hernach gedruckt werden, seine Kanifase und Schnupftücher nach Art der ostindischen gefertigt werden, eine goldene Medaille am Annenbande; 4) dem Moskaischen Großhändler Pantelejew, und dem dortigen Kaufmann erster Gilde Alexandrow ist, für die Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Seiden-, Zig-, Metkale-Baumwollenspinnfabriken, auf welchen bei dem letztern Stoffe, Sammt, Levantine und andere Seidenzeuge gearbeitet werden, einem jeden ein Brillantring verliehen u. — Sonnabend, den 22. Febr., war im hiesigen Taubstummen-Institut, welches mit Genehmigung und unter dem Schutz Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna errichtet worden, öffentliche Prüfung. Die Taubstummen erhalten darin Unterricht nach der von dem Abbe l'Ep'e erfundenen Methode, die von dessen Nachfolger Siccard vervollkommnet, und von dem Hrn. Graufrais, Siccards Schüler und Direktor dieses Instituts, der russischen Sprache angepaßt ist. Diese wohlthätige Anstalt wurde ursprünglich in Pawlowsk errichtet, und darauf vor zwei Jahren von dort in diese Residenz verlegt.

In allen guten Buchhandlungen, auch bei Ph. Macklot in Karlsruhe No. 57 und bei Unterzeichnetem ist zu haben: Nützliche auf Erfahrung gegründete Beiträge aus der Oekonomie-, Garten- und Forstwissenschaft. Für Freunde derselben; 8. 1812. Preis 36 kr.

Moralische Belehrung über die Güte und Weisheit Gottes.
Ein Bildungsbuch für alle Stände; 8. 1812. Preis 1 fl.
Tobias Köpfler in Mannheim.

Bücherliebhaber und Kunstfreunde können unentgeltlich
in jeder Buchhandlung abfordern lassen:

Verzeichniß sämtlicher Verlagsbücher, Kupferwerke und
Kunstartikel, welche bisher bei Georg Bosh in Leipzig
erschienen sind.

Besitzer und Direktoren von Leihbibliotheken und Lese-
zirkeln, Buchbinder, so wie Geschäftsfreunde, welche in
diesen Artikeln Aufträge besorgen, können sich auch an
ihn direkt wenden und die vorteilhaftesten Bedingungen
erwarten.

Mannheim. [Ediktalladung.] Sämtliche Er-
ben des verstorbenen Heidelberger Magazinverwalters Bruck-
mann, welche an die in einem Depositenreste ad 31 fl.
18 kr. noch bestehende Masse einen rechtlichen Anspruch
zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich des-
falls entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevoll-
mächtigte, binnen 3 Monaten dahier zu melden, oder zu
erwärtigen, daß sie sonst darauf als verzichtend angesehen,
und das Depositum der Großherzoglichen Staatskasse für
heimgefallen erklärt werden soll. Mannheim, den 17.
März 1812.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Fhr. v. Zyllhardt.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Indem sich
das Großherzogl. hochlöbl. Kreisdirektorium die Ratifikations-
Ertheilung auf die vorgenommene Versteigerung des
zum Reich- und Oekonomie-Etablissement sowohl, als
zum Gartenbau zertrennten Guts auf dem Niedergrund
vorbehält, findet man sich durch hochdieselben Befehl
vom 6. dieses, No. 8196, veranlaßt, nächsten Samstag,
den 11. dieses, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthaus zum
schwarzen Bären dahier als Alternativ auch noch das ganze
Gut nach seinem bisherigen Umfang in einen 24jährigen
Bestand zu versteigern, wobei man bemerkt, daß dem
Beständer zwar die Beibehaltung der gemeinen Waschblei-
che zur unbedingten Obliegenheit gemacht, ihm jedoch frei-
gestellt wird, statt der rohen Tuchbleiche nach seinem In-
teresse auch ein sonstiges landwirthschaftliches Etablissement
einzurichten. Mannheim, den 7. April 1812.

Großherzogl. Badische Gefälle-Verwaltung.
Patheiger.

Bischofsheim. [Bekanntmachung.] Da bis-
her dem, in den ehemals Hanauischen Ämtern gewöhnli-
chen Münzfuß gemäß, bei Gemeinds- und Pflanzrechnun-
gen und in amtlichen Verhandlungen größtentheils nach
Schillingen à 6 kr. und Pfennigen à $\frac{1}{2}$ kr. berechneten
Kostenzettel, Suldforderungen u. d. gl. eingereicht worden
sind, so findet man sich bewogen, diese Rechnungsweise in
dießseitigem Amtsbezirk aufzuheben, und wird in Zukunft

jede Rechnung von Partien zurückweisen, welche nicht den
allgemeinen konstitutionsmäßigen rheinischen Münzfuß, nach
Gulden, Kreuzer und Pfennigen, zum Maasstabe hat.
Das gleiche findet auch gegen den, in einigen Orten an-
genommenen Rechnungsfuß nach alt eifässischer Währung
(den Gulden zu 55 kr.) statt. Bischofsheim am hohen
Steg, den 2. April 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Baur.

Achern. [Erbvortagung.] Georg Adam We-
ber von hier gieng im Jahr 1779 als Weißgerber auf
die Wanderschaft; im Jahr 1783 schrieb er von Amster-
dam an seine Verwandten, daß er sich nach Ostindien ein-
schiffe; von dieser Zeit ließ er aber nichts mehr von sich
hören; derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr
sein in ohngefähr 1800 fl. bestehendes Vermögen in Em-
pfang zu nehmen, ansonsten seine nächsten Anverwandten
in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden sol-
ten. Achern, den 31. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Minderer.

Wolfach. [Vortagung.] Der Schustergeselle,
Mathias Schmid von Schapbach, ist seit etwa zwanzig
Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenhalte bis-
her etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird
daher derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefo-
dert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurückzukommen,
und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von unge-
fähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe
sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege
wird gegeben werden. Wolfach, den 24. März 1812.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.
Eckhard.

Steinbach. [Güterverkauf.] In Gefolg
höchster Weisung soll der herrschaftliche vormalige Schwarz-
zacher Reebhof zu Umweegen, welcher aus gut angebauten
Flecken, Wohnung für die Reebleute, nebst hinlänglichem
Wiesengeländ besteht, als Eigenthum verkauft werden.
Der Verkauf geschieht Mittwoch, den 15. April d. J.
Vormittag um 9 Uhr, auf dem Hof selbst in öffentli-
cher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Ratifikation;
welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der
Kaufliebhaber den Hof, so wie die Wiesen, wovon meh-
rere nahe bei Steinbach gelegen sind, inzwischen beaugen-
scheinigen, und die Bedingungen bei der unterzeichneten
Stelle vernehmen können. Steinbach im Amt Baden, den
28. März 1812.

Großherzogliche Amtskellerei.

Kandern, im Wiesenkreis. [Vakante Thei-
lungskommissariats-Stelle.] Im hiesigen Be-
zirksamte ist ein Theilungskommissariat vakant, welches
gleich oder bis Georgii angetreten werden könnte. Kom-
petenten, welche hierzu hinlänglich theoretisch und prak-
tisch befähigt sind, wollen sich in Bälde wenden an das
Amtsrevisorat.